



An die Produzenten, Planer und Elektro-
Installateure im Geltungsbereich der Werk-
vorschriften WV für die Kantone Bern, Jura
und Solothurn

Bern, im August 2011

Meldung zur Abklärung von KEV-Produktionsanlagen an Netzbetreiber

Sehr geehrte Damen und Herren

Produktionsanlagen die bei der swissgrid ag für **die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) angemeldet werden**, sind **spätestens mit der KEV-Anmeldung auch dem zuständigen Netzbetreiber zu melden**.

Die **Netzbetreiber müssen** gemäss Energieverordnung EnV Art. 3i dem Antragsteller **innert 30 Tagen mitteilen**, ob und voraussichtlich bis wann die technischen Voraussetzungen gegeben sind, um die mit der Neuanlage produzierte Elektrizität einspeisen zu können.

Für die Meldung an den Netzbetreiber ist das normierte **Formular „Anschlussgesuch für Energieerzeugungsanlagen (EEA) im Parallelbetrieb mit dem Stromversorgungsnetz“** entsprechend der Richtlinie kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) Art. 7a ENG, Allgemeiner Teil vom 10.05.2010 / Version 1.2 (BFE) zu verwenden.

Das Formular finden Sie in der Beilage oder im Internet auf der Homepage der Werkvorschriften BE/JU/SO unter „www.werkvorschriften.ch / Werkvorschriften der Netzbetreibern BE/JU/SO / Download / Formulare“.

Wurde die Meldung dem Netzbetreiber nur mit provisorischen Daten, oder mehr als ein Jahr vor der Inbetriebnahme als Ergänzung zur KEV-Anmeldung eingereicht, muss zu gegebenem Zeitpunkt ein definitives Anschlussgesuch eingereicht werden.

Als Unterstützung des Prozesses haben wir die Checkliste „Anmeldung EEA (Fotovoltaik)“ zusammengestellt, welche auf unserer Homepage „www.werkvorschriften.ch“ verfügbar ist.

Mit freundlichen Grüssen
Vorschriftenausschuss WV

Fritz Rufer

Ernst Moser